

Markt Gars a. Inn

Amtliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Markt Gars a. Inn hat eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn, Rathaus, Hauptstr. 3 (Zimmer 11) amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Nachtragshaushaltssatzung wird auch der Nachtragshaushaltsplan in der Zeit vom 17.05.2022 bis 02.06.2022 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Gars a. Inn, Rathaus, Hauptstr. 3 (Zimmer Nr. 11) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung).

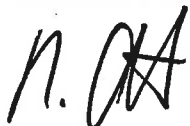
Ebenso kann die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan auf der Homepage unter www.gars.de eingesehen werden.

II.

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 22.04.2022 Az.: 941 FB 34 die rechtsaufsichtliche Unbedenklichkeit bescheinigt. Die Satzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile, welche jedoch bereits mit dem ursprünglich vorgelegtem Haushalt 2021/2022 genehmigt wurden.

Gars a. Inn, 11.05.2022

Markt Gars a. Inn



Otter

Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 17.05.2022

Abgenommen am: 02.06.2022